

1.0 GEMEINSAME BESTIMMUNGEN

1.1 Anwendbarkeit

Die vorliegenden Bedingungen finden auf die gesamten Geschäftsbeziehungen zwischen der pfeffermint AG und ihren Kunden Anwendung. Hiervon abweichende Bestimmungen, insbesondere AGB des Kunden, sind nur verbindlich, sofern sie dem Erfordernis der Schriftlichkeit entsprechen und von einem zeichnungsberechtigten Vertreter von pfeffermint AG genehmigt worden sind.

1.2 Lieferbedingungen

pfeffermint AG trägt die Gefahr für Lieferungen, welche durch sie selbst oder durch ein von ihr beauftragtes Transportunternehmen erfolgen. Andere Lieferungen erfolgen auf die Gefahr des Empfängers.

1.3 Lieferfristen

Die vereinbarte Frist wird von pfeffermint AG nach bestem Vermögen eingehalten. Wegen Nichteinhalten der Frist kann der Besteller keinen Schadenersatz geltend machen oder vom Vertrag zurücktreten. pfeffermint AG lehnt jede Haftung für solche Schäden ab. Ausgenommen von dieser Haftungsbeschränkung sind Fälle, für welche die pfeffermint AG aus schwerem Selbstverschulden einzustehen hat und in denen die termingerechte Ablieferung ein wesentlicher Vertragsbestandteil ist. pfeffermint AG übernimmt in keinem Falle die Haftung für Schäden, welche aus verspäteter Ablieferung rechtzeitig versandter Güter oder sämtlicher weiteren Dienstleistungen der der pfeffermint AG resultieren.

1.4 Preise

Sofern nichts anderes vereinbart wurde, verstehen sich die angegebenen Preise ab Werk oder Lager von pfeffermint AG, exkl. MwSt. und exkl. Verpackung. Sämtliche Katalog- und Listenpreise sind freibleibend.

1.5 Zahlungskonditionen

Der Rechnungsbetrag ist zahlbar, sofern nicht anders vereinbart, rein netto innert 30 Tagen ab Versanddatum der Faktura. Wurden Akontozahlungen vereinbart, behält sich pfeffermint AG im Falle der Nichtbezahlung vor, vom Vertrag zurückzutreten. Allfällige Schadenersatzansprüche bleiben unberührt.

1.6 Verpackung

Sofern nichts anderes vereinbart wurde, verbleibt die Verpackung im Eigentum von pfeffermint AG und wird dem Kunden lediglich geliehen. Leihweise überlassenes Verpackungsmaterial ist innert einem Monat nach Lieferung oder nach Beendigung des Vertragsverhältnisses franko Domizil an pfeffermint AG zurückzusenden. Einwegverpackungsmaterialien werden dem Kunden zum Selbstkostenpreis verrechnet, die fachgerechte Entsorgung ist Sache des Kunden. Wiederbeschaffung, Reparatur oder Reinigung von verlorenen, beschädigten oder grob verunreinigten Leihverpackungsmaterialien werden dem Kunden zum Selbstkostenpreis verrechnet.

1.7 Haftung

Pfeffermint AG haftet im Falle von Vertragsverletzungen und ausservertraglichen Haftungstatbeständen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Vorbehalten bleiben weitergehende Haftungsübernahmen durch pfeffermint AG in den vorliegenden AGB oder aus schriftlichen Verträgen: Der Kunde haftet für Beschädigung oder Verlust der im Eigentum von pfeffermint AG stehenden oder von pfeffermint AG zur Verfügung gestellten und sich im Zugriffsbereich des Kunden befindlichen Waren, sofern sie durch ihn, Dritte, höhere Gewalt oder anderen Zufall verursacht wurden. Bei der Beiziehung von Substituten haftet pfeffermint AG für sorgfältige Auswahl und Instruktion, bei Hilfspersonen (etc.) zudem für deren Überwachung.

1.8 Versicherung

Pfeffermint AG verfügt über eine Haftpflichtversicherung bis zu einer Schadenssumme von Fr. 5'000'000.-. Das Material von pfeffermint AG ist feuer- und elementarschadenversichert. Weitergehende Versicherungen (wie z.B. Versicherung von Vandalismusschäden und Diebstahl) hat der Kunde abzuschliessen. Der Kunde verpflichtet sich für Personen, welche unter seiner Verantwortung stehen und für von ihm oder von Dritten eingebrachtes Material, die entsprechenden Haftpflicht- und übrigen Versicherungen abzuschliessen (Personen-, Sach- und Vermögensschäden).

1.9 Gewährleistung

Weist die Lieferung Mängel auf, so hat der Kunde diese unverzüglich, spätestens jedoch innert 10 Tagen nach Übernahme der Ware, pfeffermint AG schriftlich anzuzeigen. Die behaupteten Mängel sind genau zu bezeichnen. Werden die Waren bei pfeffermint AG abgeholt, so hat der Kunde oder der von ihm beauftragte Chauffeur die Ware unverzüglich zu kontrollieren. Beanstandete Ware darf unter keinen Umständen verwendet werden. Bei Missachtung gehen alle Folgekosten zulasten des Kunden.

Wird die Mängelrüge nicht innert obiger Frist oder erst nach Gebrauch der Ware erhoben, gilt die Ware als genehmigt. Bei rechtzeitiger Rüge eines Mangels, der nachweisbar auf einen von pfeffermint AG zu vertretenden Umstand zurückzuführen ist, repariert und/oder ersetzt pfeffermint AG die beanstandete Ware kostenlos so rasch als möglich. pfeffermint AG behält sich vor, geeignete Ersatzware anstelle der bestellten Ware statt zu liefern.

Für reparierte oder ersetzte Ware leistet pfeffermint AG in gleicher Weise Gewähr wie für die ursprüngliche Leistung.

Betrifft der Mangel einen von pfeffermint AG nicht zu vertretenden Fabrikations- oder Materialfehler, leitet pfeffermint AG die Mängelrüge an die Herstellerfirma weiter. Bei unsachgemässer Verwendung oder Behandlung, fehlerhafter Verarbeitung oder Montage durch den Kunden oder Dritte, bei natürlicher Abnutzung, bei übermässiger Beanspruchung, Nichtbeachtung von Vorschriften, falscher Wartung, unsachgemässer Aufbewahrung und ähnlichen Fällen ist jede Haftung von pfeffermint AG ausgeschlossen. Beanstandungen der gelieferten Ware befreien den Kunden nicht von der Pflicht zur vereinbarten und termingerechten Zahlung. Weitere Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen, insbesondere ein Anspruch auf Ersatz von Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind.

1.10 Projekte und Vorstudien

Projekte und Vorstudien, einschliesslich der Herstellung von Mustern und Prototypen, welche pfeffermint AG im Auftrag des Kunden ausarbeitet, bleiben Eigentum von pfeffermint AG und dürfen ohne schriftliches Einverständnis von pfeffermint AG nicht an Dritte abgegeben oder diesen zugänglich gemacht werden. pfeffermint AG behält sich das Recht vor, für Projekte und Vorstudien Rechnung zu stellen, sofern die darauf beruhende Bestellung nicht innert drei Monaten oder nach vereinbarter Frist nach Unterbreitung der Vorschläge durch pfeffermint AG bei pfeffermint AG eingeht. Ausgenommen sind abweichende Vereinbarungen zwischen pfeffermint AG und dem Kunden.

1.11 Urheber- und andere Schutzrechte seitens pfeffermint AG

Sofern schriftlich keine anderslautende Vereinbarung getroffen wurde, verbleiben sämtliche Rechte (insbes. Urheber-, Muster und Modellrechte) bei pfeffermint AG.

Wurde ein Übergang genannter Rechte auf den Kunden vereinbart, erfolgt dieser erst nach vollständiger Bezahlung des Preises.

1.12 Schutzrechte Dritter

Der Besteller übernimmt die Verantwortung dafür, dass durch die Ausführung seines Auftrages oder Werkvertrages nach von ihm beigebrachten Entwürfen, Modellen, Zeichnungen oder Muster etc. Rechte Dritter, insbesondere Urheberrechte, nicht verletzt werden.

1.13 Hilfspersonen und Substituten

Sofern nicht anders vereinbart, behält sich pfeffermint AG das Recht vor, zur Erfüllung ihrer vertraglichen Verbindlichkeiten Hilfspersonen und/oder Substituten beizuziehen.

2.0 SPEZIALVORSCHRIFTEN FÜR EINZELNE VERTRAGSARTEN

2.1 Werkvertrag

2.1.1 Gefahrtragung

Geht das Werk vor der Übergabe unter oder wird es beschädigt, haftet pfeffermint AG nur, wenn der Schaden in den Räumlichkeiten oder Fahrzeugen von pfeffermint AG eintritt, oder wenn der Schaden oder Untergang von pfeffermint AG verschuldet ist.

2.1.2 Wandelung, Minderung und Nachbesserung

Das Recht des Bestellers auf Wandelung, Minderung und Nachbesserung besteht lediglich, falls pfeffermint AG am Mangel ein Verschulden trifft. Dem Nachbesserungsrecht kommt Vorrang zu. Das Wandlungs- und Minderungsrecht steht dem Besteller nur zu, sofern allfällige Werkmängel nicht gleichwertig und fristgerecht behoben werden können.

2.2 Kauf

2.2.1 Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt Eigentum der pfeffermint AG bis zur vollständigen Bezahlung der Faktura. Für den Fall der Weiterveräusserung von Waren, welche noch im Eigentum von pfeffermint AG stehen, tritt der Kunde die ihm daraus seinerseits erwachsenden Forderungen und Ansprüche an pfeffermint AG ab. Weitere Schadenersatzansprüche bleiben vorbehalten.

2.2.2 Gefahrtragung

Die Gefahrtragung bestimmt sich nach den gesetzlichen Vorschriften (OR185).

3.0 MIETE

3.1 Lieferung und Rückgabe

Falls nicht anders vereinbart, werden Mietwaren, welche von pfeffermint AG geliefert wurden, nach Ablauf der vereinbarten Mietdauer auch wieder von pfeffermint AG abgeholt.

Mietwaren, welche durch den Mieter oder durch vom Mieter beauftragte Dritte bei pfeffermint AG abgeholt wurden, müssen auch wieder an pfeffermint AG zurückgebracht werden.

3.2 Reparatur und Reinigung

Die von pfeffermint AG zur Verfügung gestellte Ware muss in unbeschädigtem und normal sauberem Zustand zurückgebracht werden. Reparaturen von Schäden, welche das Mass der normalen Abnutzung überschreiten, werden nach üblichem Stundenansatz, zuzüglich Materialkosten, ausgeführt. Sollte pfeffermint AG nicht in der Lage sein, den vertragsmässigen Zustand selbst wiederherzustellen, so werden dem Kunden sämtliche Kosten der auswärtigen Reparatur oder, falls eine solche nicht möglich ist, der Neuanschaffung in Rechnung gestellt. Letzteres gilt auch bei Verlust oder Untergang der Ware.

3.3 Annullationskosten

Sofern nicht anders vereinbart, verrechnet pfeffermint AG bis zu 15 Tage vor Auslieferungs oder Abholungsdatum die allenfalls angefallenen Bereitstellungskosten. Bereits ausgeführte Arbeiten und entstandene Auslagen gehen zu vollen Lasten des Kunden. Zu einem späteren Zeitpunkt annullierte oder nicht abgeholte Bestellungen werden zum vollen Preis verrechnet.

4.0 ALLGEMEINE ABSCHLIESSENDE BESTIMMUNGEN

4.1 Anwendbares Recht

Schweizerisches Recht und Schweizer Vorschriften sind anwendbar.

4.2 Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle aus dem Rechtsverhältnis zwischen pfeffermint AG und den Kunden erwachsenden Streitigkeiten befindet sich am Sitz von pfeffermint AG.